

Öffentliche Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein; hier: Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungs- planes für den Bereich „1. Änderung Sportplatz Langenacker“, Ortsteil Breithardt

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 06. April 2010 Az.: III/31.2-61 d 02/01 – FNP die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 14.12.2009 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „1. Änderung Sportplatz Langenacker“, Ortsteil Breithardt genehmigt. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.g. Bereich in Kraft.**

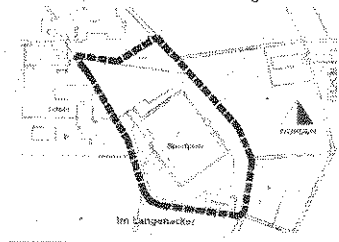
Vom Tage der Bekanntmachung an wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10 Abs. 4 BauGB) wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, 2. OG, - Zimmer 2.05 -, 65329 Hohenstein-Breithardt, während nachfolgender Dienststunden:

Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr, ontag und Dienstag, nachmittags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr mittwochs von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hohenstein, den 22. April 2010
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Hans-Jürgen Finkler
Bürgermeister

Die zeichnerische Darstellung der Plan-
karte kennzeichnet nur die Lage.



Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Montag, den **26.04.2010** öffentlich bekannt gemacht.

Hohenstein, den 28.04.2010